ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 29. Oktober 2022.

- ▶ per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen
- per Fax an 05401 40897





IJOS GmbH
Postfach 1380
D-49111 Georgsmarienhütte

Bitte ausreichend frankieren!

ANFAHRT | KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

IJOS Schulungszentrum im Technologie Centrum Bissendorf Gewerbepark 18 49143 Bissendorf

WEGBESCHREIBUNG:

Mit dem PKW

Bremen oder Münster über die A1

Fahren Sie über die A1 bis zum Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und wechseln auf die A30 in Richtung Osnabrück/Hannover. Der A30 bis zur Abfahrt 20 Natbergen folgen. An der Abfahrt links abbiegen auf die Osnabrücker Straße Richtung Bissendorf. Dann die erste Straße links abbiegen in die Straße Hinnerksrott. Dann direkt rechts abbiegen in die Straße Gewerbepark. Auf der rechten Seite finden Sie den Parkplatz Süd und auf der linken Seite das Technologie Centrum Bissendorf.

Aus Richtung Hannover über die A30

Der A30 bis zur Abfahrt 20 Natbergen folgen. An der Abfahrt links abbiegen auf die Osnabrücker Straße Richtung Bissendorf. Nach der Abfahrt die erste Straße links abbiegen in die Straße Hinnerksrott. Dann direkt rechts abbiegen in die Straße Gewerbepark. Auf der rechten Seite finden Sie den Parkplatz Süd und auf der linken Seite das Technologie Centrum Bissendorf.

Mit Bahn und Bus

Ab Hauptbahnhof Osnabrück erreichen Sie das Technologie Centrum Bissendorf mit den Bus-Linien 13, 381 und/oder 382, Fahrtrichtung Voxtrup/Bissendorf. Ausstieg ist an der Haltestelle "Gewerbepark West" direkt am Technologie Centrum.

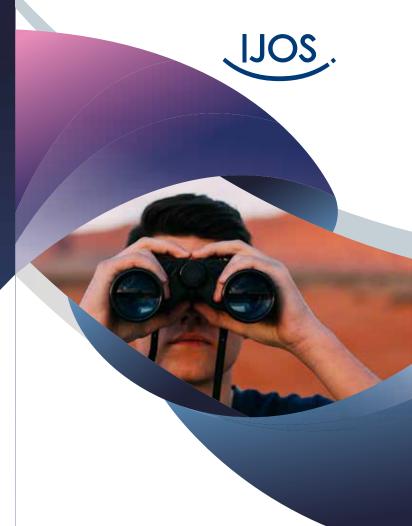
IJOS GmbH

Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1380 D-49111 Georgsmarienhütte

T 05401 40847 F 05401 40897

info@ijos.net www.ijos.net



LEISTUNGS- UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Neue Chancen oder neue Finanzierungsrisiken durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)?

02. November 2022

IJOS Schulungszentrum im Technologie Centrum Bissendorf Gewerbepark 18 49143 Bissendorf bei Osnabrück

PROGRAMM

Unser eintägiges Intensivseminar gibt Ihnen fundierte Informationen zu allen Fragen der Kalkulation und Vereinbarung von Leistungen und Entgelten in der Eingliederungshilfe, unter anderem aus folgenden Themenbereichen:

- ► Das neue Vertragsrecht des Bundesteilhabegesetzes (BTHG): Stand der Umsetzung und Auswirkungen auf die Refinanzierung
- Risiko- und Gewinnzuschläge: Kalkulation und Durchsetzungsmöglichkeiten aufgrund der aktuellen BSG-Rechtsprechung
- ► Einzelverhandlungen: Worauf Sie achten sollten, wenn Sie Ihre Vergütungssätze nicht pauschal anpassen möchten?
- ► Den Gegenspieler bestimmen: Wer ist der für die Verhandlungen zuständige Träger der Eingliederungshilfe?
- Personalbedarfsfeststellungsverfahren: Wer bestimmt den Leistungsumfang? Ist das Verfahren gesetzeskonform?
- ► Welche Bedeutung haben Fachkonzept und Leistungsbeschreibung im Verhältnis zur Leistungsvereinbarung?
- ► Zu den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit
- Welche Möglichkeiten haben wir, unsere Ansprüche gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe durchzusetzen?
- ► Prospektive Kostenkalkulation und Rückwirkungsverbot
- ► Fallstricke im Investitionskostenbereich. Worauf muss im Zusammenhang mit § 127 (2) SGB IX geachtet werden?
- ► Wie passen wir den Bereich der investiven Folgekosten den realen Erfordernissen an?
- ► Wir haben die Vereinbarung eines Leistungsentgeltes beantragt, doch der Träger der Eingliederungshilfe rührt sich nicht. Was können wir tun? Wie lange darf eine Vergütungsverhandlung dauern?
- ► Unsere variablen Sachkosten liegen deutlich über dem Angebot des Kostenträgers? Möglichkeiten und Grenzen
- Warum der TVöD nicht für alle gilt. Plausibilitätsprüfung bei Personalkosten. Welche Tarifwerke dürfen zum Vergleich herangezogen werden?
- ► Nicht jeder arbeitet 39 Stunden in der Woche. Welche Wochenstundenzahl ist den Vergütungsberechnungen zugrunde zu legen?
- Sind Kosten für sonstige Personalkosten (z. B. FSJ und BFD) entgeltrelevant oder nicht?

- Wie und warum Sie den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe strategisch in den Blick nehmen sollten
- ► Strategische Entgeltfindung: Instrumente und politische Notwendigkeiten
- ► Auch wenn es so schön einfach klingt...: Zur gebotenen Vorsicht und zur juristischen Absicherung bei linearen Entgeltsteigerungen (pauschale Anhebungen)
- ► Prospektivität vs. Nachweisung von Ist-Daten vorangegangener Wirtschaftsjahre. Wo liegen die Grenzen? Rechte und Pflichten im Zusammenhang z. B. mit den bestehenden Rahmenverträgen
- ► Welche Unterlagen muss ich und welche kann ich dem Träger der Eingliederungshilfe zur Verfügung stellen?
- ► Der Sonderkündigungsjoker im SGB IX zur Aufkündigung bestehender Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- ► Das Vereinbarungsverfahren. Die häufigsten Fehler, die es zu vermeiden gilt
- Haftungsfragen im Rahmen von Vergütungsverhandlungen
- ► Letzter Ausweg Schiedsverfahren? Die häufigsten Fehler im Vorfeld und wie man diese vermeiden kann

Die Referenten werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

METHODEN

Vorträge, Diskussionen, zahlreiche Praxis- und Fallbeispiele

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich in erster Linie an Entscheider*innen, Finanzverantwortliche und Verwaltungsmitarbeiter*innen von Eingliederungshilfeeinrichtungen, sowie an gesetzliche Betreuer*innen. Das Seminar ist auch gut geeignet für Existenzgründer*innen.

REFERENTEN

Dr. Frank Plaßmeyer: Dipl.-Betriebswirt,
M.A. Management von Gesundheits- und
Sozialeinrichtungen
Philipp Seisler: Dipl.-Volkswirt,
M.A. Management in sozialwirtschaftlichen
und diakonischen Organisationen

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkaffee 10.00 Uhr Seminarbeginn 12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause 17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis: Diese Fortbildung ist auch als Inhouse-Veranstaltung buchbar. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.iwwb.de unter "Fördersuche".

Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen Eingliederungshilfe (FOBI-2021-0959)

TEILNAHMEGEBÜHR: 498 EURO (Livestream 423 EURO)
(Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck),
Eine Übernachtung ist in der Teilnahmegebühr
nicht enthalten. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der
Teilnahmegebühr.

SEMINAR-ANMELDUNG

Name, Vorname	
Institut/Einrichtung	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Rechnungsanschrift (falls abweichend)	
Rechtsverbindliche Unterschrift	
Präsenz L	ivestream

Mit Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen (www. ijos.net/fobi-agb) und die Datenschutzbestimmungen der IJOS GmbH an. Damit Sie im Falle einer Absage gegen finanzielle Risiken abgesichert sind, empfehlen wir den Abschluss einer Seminarversicherung. Entsprechende Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung und unter www.iios.net/ijos-seminarversicherung.